

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 21. Dezember 2022

### **§ 84**

#### **Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (Postulat Grüne Fraktion «Klimaschutz bei den Motorfahrzeugsteuern»)**

(Berichte Regierungsrat, 8.11.2022; Kommission Finanzen und Steuern, 23.11.2022)

### **Eintreten**

*Fridolin Staub*, Bilten, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Der Vorschlag des Regierungsrates erfüllt die Forderungen des teilweise überwiesenen Postulats «Klimaschutz bei den Motorfahrzeugsteuern». In der Eintretensdebatte in der Kommission wurde aber aufgrund der Informationen aus dem Departement Sicherheit und Justiz schnell klar, dass der Antrag des Regierungsrates zwar die Vorgaben des Postulats erfüllt, aber keine langfristige Lösung im Bereich Motorfahrzeugsteuern beinhaltet. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Wie dem Kommissionsbericht zu entnehmen ist, kam die Kommission Finanzen und Steuern zum Schluss, dass die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen und das Postulat abzuschreiben ist. Dieses Vorgehen überrascht vielleicht auf den ersten Blick. Die Kommission beschloss mit der Rückweisung drei Punkte, die in der Neuauflage abgehandelt werden sollen: eine angemessene Bemessungsgrundlage für sämtliche Antriebsarten; verursachergerechte Steuern für die Finanzierung des Baus und des Unterhalts der Strassen unter Berücksichtigung des ökologischen Anreizes; Aufzeigen der Vor- und Nachteile der Saldoneutralität im Einzelnen und deren grundsätzliche Beibehaltung. Mit diesem Vorgehen soll die Besteuerung der Motorfahrzeuge vor dem Hintergrund der zu erwartenden Entwicklung ganzheitlich betrachtet werden. – Dank gebührt den Kommissionsmitgliedern für die intensiven und zielorientierten Diskussionen und das Ringen um präzise Formulierungen im Kommissionsbericht sowie dem Departement Sicherheit und Justiz unter Regierungsrat Andrea Bettiga, Departementssekretär Arpad Baranyi und Manfred Arm, Leiter der Hauptabteilung Justiz. Protokoll und Berichtsentwurf wurden durch Arpad Baranyi erstellt, wofür ebenfalls zu danken ist.

*Adrian Hager*, Niederurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich im Namen der SVP-Fraktion für Eintreten und Rückweisung der Vorlage im Sinne der Kommission aus. – Die SVP-Fraktion teilt die Kommissionsmeinung, dass jetzt der richtige Zeitpunkt ist, um eine zukunftsgerichtete Gesetzesänderung bei den Motorfahrzeugsteuern anzustossen. Eine Mini-Reform im Sinne des Postulats ergibt aktuell keinen Sinn. Es ist aus Sicht der SVP-Fraktion unbefriedigend, dass heute ein erheblicher Anteil an den Neuwagen, rund 20 Prozent, nicht über den gesetzlich festgelegten Bemessungsfaktor besteuert werden können. Es gilt, diesen Zustand umgehend zu korrigieren. – In der Fraktion führten zwei Punkte zu Diskussionen, welche dem Regierungsrat für die Ausarbeitung des neuen Gesetzentwurfs mitgegeben werden

sollen: Eine grosse Minderheit der Fraktion ist der Meinung, dass die Vorlage klar vor dem Jahr 2026 der Landsgemeinde vorgelegt werden soll. Es ist für sie nicht nachvollziehbar, wieso die Änderung von gerade einmal sieben Artikeln so lange dauern sollte. Weiter soll bei der Bemessung der künftigen Motorfahrzeugsteuern auch die Energieeffizienz mitberücksichtigt werden. In Zeiten, in denen über Strommangellagen diskutiert wird, ist es aus Sicht der SVP-Fraktion zwingend, dass ein Elektroantrieb nicht per se als grün gilt. Ein Strom fressender Tesla muss aus Sicht der SVP-Fraktion höher besteuert werden als ein sparsamer VW.

*Mathias Vögeli*, Rüti, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der Die-Mitte-/GLP-Fraktion für Zustimmung zu den Kommissionsanträgen. – Die Vorlage ist zu wenig durchdacht und berücksichtigt die Bemessungsgrundlagen für die Motorfahrzeugsteuern nicht. Elektrofahrzeuge sind nach wie vor steuerbefreit, unabhängig von deren Grösse. Aber auch diese beanspruchen die Strassen und deshalb ist es nicht fair, die ganze Last auf Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren abzuwälzen. Zudem wird mit den beiden Vorschlägen – sei das jener aus dem Postulat oder jener des Regierungsrates – dem Bau und dem Unterhalt der Strassen zu wenig oder gar nicht Rechnung getragen. Weiter kann man feststellen, dass beim Saldo aus Boni und Mali grosse Unterschiede von Jahr zu Jahr bestehen. Auf Nachfrage der Kommission konnte das Departement Sicherheit und Justiz die Unterschiede nicht valide erklären. Zudem wird sich mit weiteren Käufen von Elektrofahrzeugen das Bild laufend verändern.

*Mathias Zoppi*, Engi, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen die Anträge der Kommission. – Die Beratung in der Kommission war sehr konstruktiv und an einem guten Resultat interessiert. Das fand auch in den klaren Mehrheitsverhältnissen in der Kommission Niederschlag. Die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuern wurde vor mehr als zehn Jahren eingeführt und funktionierte in erster Linie: Die Bemessungsgrundlagen waren klar und es konnten in der aktuellen Phase beispielsweise Elektrofahrzeuge gefördert werden. Das war im Sinne der Sache. Nicht gut funktioniert hat die Ökologisierung aber generell. Zwar sind die Motoren immer effizienter und die Kriterien härter geworden. Aber es stieg nicht nur die Zahl der Fahrzeuge generell. Diese wurden auch schwerer und grösser und der Anteil der Allradfahrzeuge nahm zu. Die Leute – auch im Unterland – brauchen heute aus unbekanntem Gründen plötzlich viel mehr SUVs als früher, obwohl jedem Bergbauern ein kleiner Subaru reicht. Diese Effekte kompensierten die technischen Verbesserungen. Das ist schade und eine verpasste Chance. Denn die Mobilität macht einen erheblichen Anteil an den CO<sub>2</sub>-Emissionen aus. Ohne dass bei der Mobilität grundlegende Veränderungen passieren, können die Klimaziele nicht erreicht werden. Insofern ist es vielleicht auf den ersten Blick nicht ganz verständlich, wieso sich auch die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen dem Rückweisungsantrag anschliesst, statt mit dieser Vorlage Verbesserungen vorzunehmen. Die Ursache liegt darin, dass die Verbesserungen mit dieser Vorlage nur relativ klein wären. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen hätte es zwar ausdrücklich begrüsst, dass die Mali-Überschüsse in den Energiefonds eingelegt worden wären. Aber damit wäre nur geregelt worden, wie das Geld verbraucht wird. Es wäre keine zusätzliche ökologische Lenkung erreicht worden. Die Vorlage ist aus heutiger Sicht veraltet, weil die Bemessung nach wie vor auf dem Hubraum beruht. Nachdem mittlerweile bald 20 Prozent der Neufahrzeuge Elektrofahrzeuge sind – und die haben keinen Hubraum –, ist es angezeigt, endlich die Bemessungsgrundlagen zu überarbeiten. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen brachte dies ja auch in ihrem Postulat vor. Der Landrat hörte damals mit der teilweisen Überweisung nicht auf sie. Er wollte keine grossen Änderungen. Die Kommission erkannte nun, dass das ein Fehlentscheid war. Es braucht ein System, das für die nächsten zwanzig Jahre oder mehr taugt und mutiger ist. Dabei wird auch zu beachten sein, dass auch Elektrofahrzeuge, deren Anteil an der Gesamtflotte sehr schnell steigt, zu besteuern sind. Landrat Adrian Hager hat diesbezüglich Recht: Auch Elektrofahrzeuge brauchen Energie und es spielt eine Rolle, ob es sich um einen Elektro-Twingo mit 80 PS oder einen Tesla mit 450 PS handelt. Es ist weiter zu beachten, dass die technischen Möglichkeiten heute da sind, um echte ökologische Bemessungskriterien heranzuziehen. Innovativ wäre die Berücksichtigung der Laufleistung. Denn wer mehr fährt, verschmutzt nicht nur die Umwelt, sondern

belastet auch die Strassen stärker. Im Prinzip waren die Glarner Motorfahrzeugsteuern schon immer nach ökologischen Kriterien ausgestaltet. Früher stand der Hubraum nämlich in direkter Relation zum Verbrauch. Heute ist die Bemessung anzupassen. Der Regierungsrat und das Departement Sicherheit und Justiz erhalten mit der Rückweisung eine Chance, ein wirklich zeitgemässes System zu erarbeiten und schweizweit eine Pionierrolle einzunehmen. Es geht deshalb auch in Ordnung, dafür ein bisschen mehr Zeit einzurechnen, als dies eine starke Minderheit der SVP-Fraktion will. Die Vorlage sollte in dieser Legislatur kommen und für die nächsten 20 Jahre taugen. Wichtig ist aber auch, dass der Energiefonds trotzdem für die Mobilität und vor allem auch für Ladeinfrastrukturen genutzt werden kann. Man hätte dies mit dieser Vorlage erreicht, aber dank dem am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen revidierten Energiegesetz besteht dieser Vorteil bereits. In Artikel 35 Absatz 2 des Energiegesetzes ist nämlich neu ein Passus enthalten, wonach Massnahmen zugunsten fossilfreier Mobilität gefördert werden können. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen fordert den Regierungsrat auf, diesen wertvollen Artikel auch umfassend zu nutzen und die Erfolge im Baubereich in der Mobilität als wichtige CO<sub>2</sub>-Emittentin fortzusetzen. Gerade die Ladeinfrastrukturen werden enorm an Bedeutung gewinnen, weil nicht nur wichtig ist, dass geladen werden kann und wird. Es ist eben auch wichtig, wo und wann geladen wird. Stichworte sind Tagesspitzen und Solarstrom. Auch der öffentliche Verkehr soll möglichst bald fossilfrei sein. Beides sollte der Kanton Glarus unterstützen können. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen hofft also, dass man mit diesen Mitteln und einer fortschrittlichen Besteuerung endlich etwas erreicht, was die Ökologisierung der Fahrzeugflotte angeht.

*Christian Marti*, Glarus, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der FDP-Fraktion die Anträge der Kommission. – Es mag auf den ersten Blick tatsächlich der Eindruck entstehen, dass die Kommission in dieser Vorlage einen Stau verursacht: Der Regierungsrat erfüllt das Postulat und die Kommission schlägt trotzdem eine Rückweisung vor. Vielleicht löste das beim einen oder anderen Fragen aus. Vorliegend geht es aber quasi um ein Navi-Update, um dann mit Vollgas und ohne Umweg direkt zum Ziel zu kommen. Das Postulat der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen beinhaltete ursprünglich zwei Teile: die Anpassung der Bemessungsgrundlage der Motorfahrzeugsteuern sowie die Aufhebung der Saldoneutralität der ökologisierten Motorfahrzeugsteuern und die Prüfung der Möglichkeit einer Rückerstattung an die Bevölkerung. Der Landrat überwies am 16. Dezember 2020 den zweiten Teil zur Saldoneutralität zur Bearbeitung und verzichtete gegen den Widerstand der damaligen Grünen Fraktion darauf, die Anpassung der Bemessungsgrundlagen der Motorfahrzeugsteuern zu prüfen. Wenn also jemand zum damaligen Zeitpunkt nicht fertig gedacht hätte, dann der Landrat selber und sicher nicht der Regierungsrat. Dieser erfüllt zum jetzigen Zeitpunkt das Postulat vorbildlich. Bereits in der Vernehmlassung empfahlen wiederum verschiedene Teilnehmer die Anpassung dieser Bemessungsgrundlagen. Auch die Kommission gelangte zur Auffassung, dass sich es lohnt, zuerst einen Schritt zurück zu machen, um dann die Motorfahrzeugsteuern gesamthaft zu modernisieren. Es ist notwendig, die Modernisierung jetzt anzustossen. Die heutigen Bemessungskriterien Hubraum und Energieetikette reichen nicht mehr. Die Delegation der Besteuerung von Elektrofahrzeugen an den Regierungsrat ohne verbindliche gesetzliche Grundlagen ist rechtsstaatlich problematisch und darum mittelfristig zu korrigieren. Und es besteht doch der Eindruck, dass die Saldoneutralität ein Bürokratiemonster sein könnte. Deshalb ist das genau anzuschauen. Die FDP-Fraktion unterstützt somit den neuen Wegweiser, den die Kommission vorschlägt. Der vorgeschlagene Weg ist effizienter. So entsteht eine Landsgemeindevorlage, die eine Gesamtsicht erlaubt und alle Themen umfasst. Damit kann auch sichergestellt werden, dass die ursprünglichen Anliegen der Postulantin mit dieser Rückweisung erfüllt werden. Das Postulat kann deshalb abgeschrieben werden. Beiträge aus dem Energiefonds für den Mobilitätsbereich sind heute schon möglich. Wenn sich da noch Korrekturbedarf zeigt, kann dieser in eine der nächsten Vorlagen zum Energiefonds einfließen. Dem Regierungsrat gilt es, für die Erfüllung des überwiesenen Teils des Postulats und für den konstruktiven Weg hin zur Aktualisierung der Grundlagen für die Motorfahrzeugsteuern bis spätestens zur Landsgemeinde 2026 zu danken. Dank gebührt auch der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen, die sich sehr konstruktiv einbrachte und sich an der Sache, nicht bloss am eigenen Anliegen orientierte.

Regierungsrat *Andrea Bettiga* beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Zu danken ist Landrat Christian Marti, der einiges auf den Punkt brachte. Landrat Mathias Vögeli ist zu entgegnen, dass diese Vorlage wirklich zu wenig durchdacht ist. Sie basiert aber auf einem konkreten Auftrag, den der Landrat dem Regierungsrat erteilt hat. Die Ausarbeitung dieser Vorlage erforderte viele Ressourcen, sei es Manpower oder Zeit. Der Regierungsrat wäre dankbar, wenn er nicht regelmässig solche Schlenker machen müsste. – Zu danken ist der Kommission unter der umsichtigen und kompetenten Führung von Landrat Fridolin Staub.

## **Detailberatung**

### *Rückweisung*

Die Kommission beantragt die Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat im Sinne der Ausführungen im Kommissionsbericht. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Dem Rückweisungsantrag ist zugestimmt.

### *Postulat*

Das Wort wird nicht verlangt. Das Postulat ist als erledigt abgeschrieben.